

Stellungnahme der Kreisgruppe Kiel des BUND zum Vorentwurf B-Plan 1006V „Wulfsbrook“

Wir beschränken uns bei dieser Stellungnahme auf die von uns zu vertretenden Belange im Bereich Umwelt- und Naturschutz

Vorbemerkung:

Die Kreisgruppe begrüßt generell das Vorhaben von im innerstädtischen und damit gut an den ÖPNV angebundenen Bereich liegenden Umwidmungen von Gewerbenutzung in Wohnflächen. So halten wir auch das hier vorgestellte Vorhaben größtenteils für empfehlenswert; es bleiben jedoch einzelne Kritikpunkte und Anmerkungen.

Insbesondere hatten wir große Schwierigkeiten bei unserer Ortsbegehung, die auf dem abgeäunten Gelände im B-Plan-Vorentwurf als erhaltenswert gekennzeichnete Bäume zu identifizieren, da anders als bei sonstigen Bebauungsplänen hier im Vorentwurf keine Darstellung der wegfallenden Bäume erfolgte. Wir bitten daher sowohl für das eigentliche Baugebiet als auch für den Bereich der Waldumwidmung in einen Park im kommenden Entwurf die wegzufallenden Bäume auch darzustellen.

4.1. Städtebauliches Konzept

Wir stellen analog zu Punkt 6 Abwägung fest, dass es durch die geplante Bebauung zu einer weitergehenden Versiegelung kommen wird, für die zwar kein Ausgleich rechtlich erforderlich ist, die jedoch entsprechend der Maßgaben der Bundesregierung zur Verringerung der fortschreitenden Versiegelung möglichst klein gehalten werden sollte. Dazu würde sich insbesondere eine Riegelbebauung statt der separaten Häuser 1 und 2 anbieten. Dadurch würde die Anzahl der der Wohneinheiten nicht verkleinert, jedoch wäre es möglich den rechtlich vorgeschriebenen Waldmindestabstand wieder herzustellen (nach Vorentwurf von 30m auf 13m im Norden, auf 15m im Süden deutlich verringert und auch nicht durch Außenanlagen wie an den übrigen geringer liegenden Abständen erklärbar, siehe auch 5.4).

Wir begrüßen die Minimierung der oberirdischen Stellplatzanlagen zugunsten von 2 Tiefgaragen.

Die angegebene Tiefgaragenlagen erscheinen problematisch in Bezug auf die Nähe zu den neu zu pflanzenden Bäumen und stellen zudem ein Äquivalent für zusätzliche Teilversiegelung dort da, wo sie nicht unter Gebäudekomplexen liegen: Die Tiefgarage im südlichen Bereich sollte deswegen komplett unter die Häuser zu liegen kommen, um den nordwestlich davon anzupflanzenden 6 Bäumen eine vernünftige Wurzelung zu erlauben. Die Tiefgarage im nördlichen Bereich sollte mit südwestlicher Grenze der Häuser 1 und 2 enden, um ebenfalls mehr Abstand zu den dort zu pflanzenden Bäumen zu erlauben.

4.3 Örtliche Bauvorschriften

Auch wenn auf dem Gelände zur Zeit keine besonders geschützten Rote-Liste-Arten zu finden sind, ist davon auszugehen, dass durch die baulichen Veränderungen ein Verlust von stadttypischen Brutvogel – und Insektenarten auftreten wird. Um hier einer weiteren Verarmung der Stadtfauna entgegenzuwirken, schlagen wir die Festsetzung einer Fassaden – und Dachbegrünung vor.

5.3. Ersatzaufforstung

Wir akzeptieren, dass eine (im Baumbestand – s.o. - genauer zu definierende) Waldumwidmung in einen Park den Realitäten einer Umwandlung in ein Wohngebiet mit Schulnähe entspricht.

Kompensationsflächen sollen jedoch nur ausnahmsweise weit entfernt (und hier noch nicht einmal auf Stadtgebiet) liegen.

Wir fordern die Stadtverwaltung daher auf, im Rahmen der Entwicklung des Kleingartenkonzeptes auch generell über eine Aufwertung der Grüngürtel und dort festgesetzten Grünbereiche z.B. durch notwendige Kompensationsmaßnahmen nachzudenken.

5.4. Waldabstand

Wir weisen darauf hin, dass die hier genannten Erklärungen für die Verringerung des Waldabstandes nicht für die nordwestliche Ecke Gebäude 1 sowie die südwestliche Ecke Gebäude 2 gelten können, s. auch 4.1. Dort hatten wir eine Möglichkeit der Abhilfe vorgeschlagen.

Kiel, 21.12.2014

Stellungnahme der Kreisgruppe Kiel des BUND zum Entwurf B-Plan 1006V „Wulfsbrook“

Wir beschränken uns bei dieser Stellungnahme auf die von uns zu vertretenden Belange im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Es gilt unverändert unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom 21.12.14, die wir hier ergänzen.

4.1. Städtebauliches Konzept

Aus der Vorentwurfstellungnahme

Wir stellen analog zu Punkt 6 Abwägung fest, dass es durch die geplante Bebauung zu einer weitergehenden Versiegelung kommen wird, für die zwar kein Ausgleich rechtlich erforderlich ist, die jedoch entsprechend der Maßgaben der Bundesregierung zur Verringerung der fortschreitenden Versiegelung möglichst klein gehalten werden sollte. Dazu würde sich insbesondere eine Riegelbebauung statt der separaten Häuser 1 und 2 anbieten. Dadurch würde die Anzahl der Wohneinheiten nicht verkleinert, jedoch wäre es möglich den rechtlich vorgeschriebenen Waldmindestabstand wieder herzustellen (nach Vorentwurf von 30m auf 13m im Norden, auf 15m im Süden deutlich verringert und auch nicht durch Außenanlagen wie an den übrigen geringer liegenden Abständen erklärbar, siehe auch 5.4).

Ihre Antwort:

Eine Riegelbebauung würde dem o.g. Entwurfsgedanken zuwiderlaufen und die Qualität des Gebietes deutlich reduzieren. Es ist auch nicht erkennbar, wie eine Riegelbebauung unter Beibehaltung der geplanten Anzahl der Wohneinheiten die versiegelte Grundfläche reduzieren sollte.

Da sich bei einer Riegelbebauung statt Einzelhäusern die zu überbauende Grundfläche nicht ändert, dafür aber die zwischen den Häusern bestehenden Lücken sozusagen an den Rand verlagert werden, würde mehr Waldabstand entstehen.

Unseren Erachtens nach wird die Qualität der Bebauung durch das Haus 6 deutlich mehr gemindert als durch einen Riegel von Haus 1 und 2. Haus 6 liegt sehr dicht an Haus 5 und muss ja zusätzlich im südlichen Teil noch „angeschnitten“ werden, um auf das Baugebiet „zu passen“. Diese „eingezwängte Lage“ führt auch dazu, dass mit Baum 58 (Rosskastanie, Stammumfang 2,10m) sowie Baum 60 (Bergahorn, Stammumfang 2,10m) 2 große, alte, unbedingt zu schützende Bäume wegfallen sollen. Insbesondere die Rosskastanie sollte in Anbetracht der Bedrohung durch die Meniermotte und aktuell durch eine Pseudomonasspecies (Lanziusstraße, damit nicht weit entfernt) unbedingt erhalten werden. Wir bitten daher darum, die Bauplanung in diesem Bereich zu überdenken, z.B. durch Aufteilung des „Winkelhauses“ 6 in 2 einzelne Blöcke, was den Fortbestand der Rosskastanie bedeuten könnte, der Bergahorn müsste ohne Bauplanänderung zu erhalten sein.

Ebenso bitten wir um den Erhalt von Baum 23, einem Bergahorn mit 2.02m Stammumfang, der am Rande der „Öffnung zum Park“ steht. Solch große, alte Stadtbäume sollten in Anbetracht des zunehmenden Druckes auf Stadtbäume durch Klimawandel und Bautätigkeiten nur gefällt werden, wenn es gar nicht anders möglich ist, was wir bei Baum 55 auch aufgrund der Nähe zu dem zu erhaltenden Baum 54 einsehen.

Kiel, 4.5.15